

**Faktenblatt (Stand 5. Juni 2009)**

**Finanzierungsperspektiven Sozialpolitik**

**Übersicht**

Sozialwerk	Ausgabenentwicklung	Finanzielle Situation im Jahre 2009	Zeitpunkt Eintritt finanzielles Ungleichgewicht	Massnahmen (beschlossen oder in Diskussion)
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	↗	38 Mrd. Fr. Kapital; ab 2013 permanent negative Umlageergebnisse; ab 2010 Deckungsgrad unter 100%	cirka 2013	Zusatzeinnahmen, Leistungskürzungen, Rentenaltererhöhung (auf mittlere Frist)
Invalidenversicherung IV	↗	Jährliches strukturelles Defizit von cirka 1,5 Mrd. Fr.; Schuldenberg von 14,5 Mrd. Fr. per Ende 2009	seit 1993	Zusatzfinanzierung, Leistungskürzungen, verstärkte Wiedereingliederung
Erwerbsersatzordnung EO	↗	Erwarteter Ausgabenüberschuss von 457 Mio. Fr.; Fondsbestand sinkt 2009 unter die geforderten 100%	seit 2006	Erhöhung Lohnabzüge um 0,2% (ev. bereits auf anfangs 2010, bestimmt aber auf anfangs 2011)
Berufliche Vorsorge	↗	Je nach Schätzung befinden zwischen 50 und 75% aller Kassen in einer Unterdeckung	mehrheitlich 2008	Sanierungsmassnahmen, Senkung Umwandlungssatz
Arbeitslosenversicherung ALV	↗	Darlehensschuld von 4,1 Mrd. Fr.; je nach Arbeitslosenzahlen Defizit zwischen 2 und 4 Mrd. Fr. in 2009 und 2010	seit 2004; Schuldenobergrenze wird wohl 2009 überschritten	Beitragserhöhungen, Solidaritätsbeitrag, Leistungskürzungen
Krankenversicherung	↗	Nachholbedarf bei den Prämien wegen grossen Verlusten im Jahre 2008	seit Einführung KVG im Jahre 1995	laufende Prämiensteigerungen (auf 2010 im Durchschnitt um bis 15%)
Berufsunfallversicherung	↗	Starker Abbau der Reserven, schlechte Anlageerträge, steigende Kosten, Verzögerung der UVG-Revision	2008 deutliche Verschlechterung der Ausgangslage	UVG-Revision, Case Management, ev. bald wieder Prämien erhöhungen
Nichtberufsunfallversicherung	↗	Steigende Unfallzahlen und steigende Kosten; Finanzielle Situation je nach Versicherer unterschiedlich	2008 deutliche Verschlechterung der Ausgangslage	ev. bald wieder Prämien erhöhungen
Familienpolitik	↗	Vielzahl von Ausbauanliegen mit Mehrkosten in Milliardenhöhe	laufende Mehrkosten	Einsatz zusätzlicher Steuermittel, höhere FAK-Beiträge

**Paradigmenwechsel dringend erforderlich**

Wollte man alle Finanzierungslücken mit Mehreinnahmen füllen, müsste man auf mittlere Frist zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von **gut sechs Mehrwertsteueräquivalenten** einfordern. Dies würde der Wirtschaft enormen Schaden zuführen, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung würde überstrapaziert. Der sgV verlangt deshalb einen raschen Paradigmenwechsel: die Leistungen sind neu den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen und nicht mehr umgekehrt.

## Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

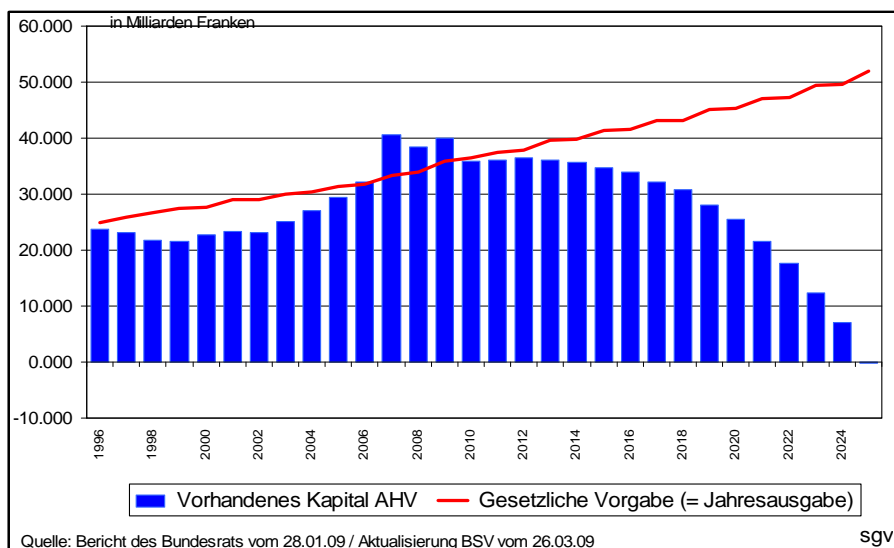
In seinem Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" vom 28. Januar 2009 zeigt der Bundesrat auf, wie sich der Finanzhaushalt der AHV in den nächsten 15 Jahren entwickeln dürfte. Die Finanzprognosen zur AHV wurden vom BSV per 26. März 2009 aktualisiert. Gemäss mittlerem Szenario würde die AHV unter Annahme der geltenden Ordnung (ohne 11. AHV-Revision, mit Kapitaltransfer von 5 Milliarden Franken im Jahre 2010 in den IV-Fonds) im Jahre 2011 erstmals seit Einführung des Demographieprozents ein negatives Umlageergebnis erzielen. Ab 2013 würde die AHV durchwegs mit negativen Umlageergebnissen abschliessen. Der gemäss geltendem Gesetz (Art. 107 Abs. 3 AHVG) geforderte Deckungsgrad von 100% würde bereits im Jahre 2010 unterschritten. Ohne Sanierungsmassnahmen wäre der Kapitalbestand von 38 Milliarden Franken (per Ende 2008) spätestens im Jahre 2025 restlos aufgebraucht.

	Einnahmen (inkl. Kapital- ertrag)	Ausgaben	Umlageergebnis (ab 2003 aus- gewiesen)	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr	Kapitalbestand in % der Ausgaben
1996	24'788	24'816		- 29	23'807	96
1997	25'219	25'802		- 583	23'224	90
1998	25'321	26'715		- 1'394	21'830	82
1999	27'207	27'387		- 180	21'650	79
2000	28'792	27'722		1'070	22'720	82
2001	29'619	29'081		538	23'259	80
2002	28'903	29'094		- 191	23'067	79
2003	31'958	29'981	517	1'977	25'044	84
2004	32'387	30'423	688	1'964	27'008	89
2005	33'712	31'327	548	2'385	29'393	94
2006	34'390	31'682	1'214	2'708	32'101	101
2007	34'802	33'303	1'209	1'499	40'637	122
2008	31'592	33'878	2'045	- 2'286	38'351	113
2009	37'577	35'881	822	1'696	40'047	112
2010	37'474	36'458	301	1'016	35'786	98
2011	38'307	37'522	- 115	785	36'042	96
2012	38'791	37'784	94	1'007	36'517	97
2013	39'543	39'526	- 890	17	35'994	91
2014	40'060	39'759	- 594	301	35'763	90
2015	40'837	41'417	- 1'445	- 580	34'655	84
2016	41'245	41'524	- 1'107	- 279	33'864	82
2017	41'906	43'109	- 1'975	- 1'203	32'160	75
2018	42'228	43'195	- 1'687	- 967	30'717	71
2019	42'851	45'123	- 2'914	- 2'272	27'991	62
2020	43'084	45'257	- 2'726	- 2'173	25'405	56
2021	43'623	47'111	- 3'926	- 3'488	21'541	46
2022	43'807	47'307	- 3'808	- 3'500	17'723	37
2023	44'310	49'370	- 5'206	- 5'060	12'401	25
2024	44'415	49'607	- 5'155	- 5'192	7'026	14
2025	44'881	51'908	- 6'770	- 7'027	- 105	0

in Millionen Franken

Quelle: Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" des Bundesrats vom 28. Januar 2009, vom BSV aktualisiert am 26. März 2009

Wie der Bundesrat in seinem Bericht treffend festhält, ist es selbst mit seinen ausgeklügelten Perspektivberechnungen nicht möglich, die zukünftige Entwicklung der AHV-Finzen punktgenau vorherzusagen. Wichtig ist deshalb die Feststellung, dass sich die Finanzlage der AHV auch unter sehr optimistischen Annahmen (hohes Szenario) deutlich negativ entwickelt. Statt im Jahre 2013 (unter realistischen Annahmen) würde die AHV bei optimaler Entwicklung der massgebenden Parameter "erst" im Jahre 2017 in die roten Zahlen rutschen. Der Trend ist jedoch klar: unabhängig aller getroffenen Annahmen sehen die Finanzperspektiven der AHV sehr düster aus.



Keine Berücksichtigung fand in der obigen Auflistung der Umstand, dass der Verlustvortrag der IV (geschätzte 14,5 Milliarden Franken per Ende 2009) auch bei Annahme der IV-Zusatzfinanzierung nicht beglichen wird. Faktisch muss man deshalb vom rechnerisch ausgewiesenen Kapitalbestand der AHV den IV-Verlustvortrag abziehen. Der effektive Fondsbestand dürfte damit bereits in rund acht Jahren auf weniger als 50% einer Jahresausgabe sinken.

### Invalidenversicherung IV

In einem Faktenblatt vom 19. März 2007 prognostiziert das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV die Entwicklung der IV-Finzen unter Berücksichtigung der mit der 5. IV-Revision eingeleiteten Sanierungsmassnahmen, jedoch ohne Zusatzfinanzierung. Unter diesen Rahmenbedingungen wäre in den kommenden knapp 10 Jahren mit durchschnittlichen Ausgabeüberschüssen von 1,7 Milliarden Franken pro Jahr zu rechnen.

	Einnahmen	Ausgaben	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2004	9'511	11'097	- 1'585	-6036
2005	9'823	11'561	- 1'738	-7774
2006	9'904	11'460	- 1'556	-9330
2007	10'295	11'981	- 1'686	- 11'016
2008	8'967	11'150	- 2'183	- 13'079
2009	8'197	10'165	- 1'958	-14'854
2010	8'270	9'958	- 1'688	-16'322
2011	8'430	10'163	- 1'733	- 17'814
2012	8'479	10'115	- 1'636	- 19'187
2013	8'632	10'346	- 1'714	- 20'617
2014	8'675	10'298	- 1'623	- 21'935
2015	8'831	10'532	- 1'701	- 23'312
2016	8'872	10'496	- 1'624	-24'591
2017	9'027	10'749	- 1'722	- 25'950

in Millionen Franken

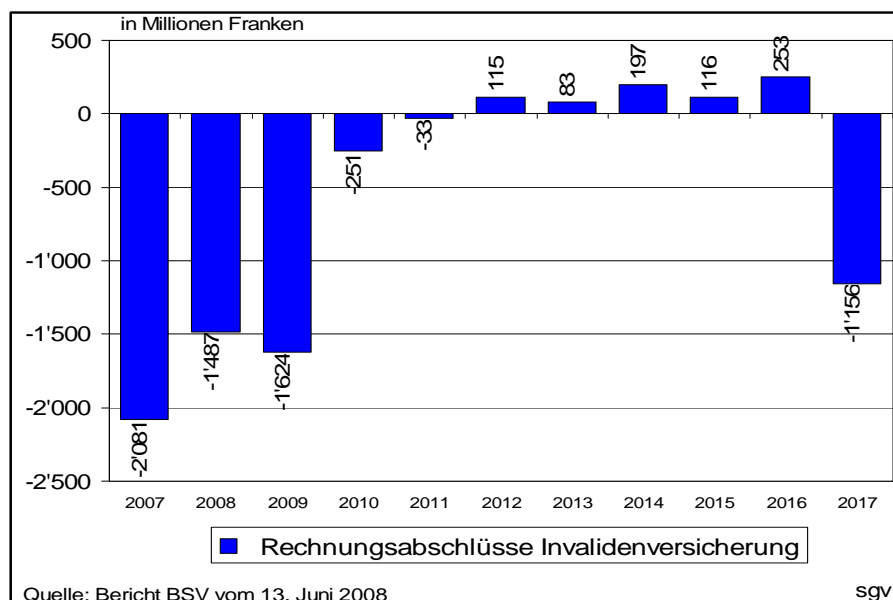
Quelle: Faktenblatt des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 19. März 2007

Am 13. Juni 2008 veröffentlichte das BSV Berechnungen zu den mutmasslichen Auswirkungen der Zusatzfinanzierung auf den Finanzhaushalt der IV. Bei seinen Berechnungen ging das BSV davon aus, dass die IV-Zusatzfinanzierung per anfangs 2010 in Kraft treten wird.

	Einnahmen	Ausgaben	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2007	11'786	13'867	- 2'081	- 11'411
2008	8'112	9'599	- 1'487	- 12'898
2009	8'388	10'012	- 1'624	- 14'522
2010	9'831	10'082	- 251	4'749
2011	10'370	10'403	- 33	4'716
2012	10'571	10'456	115	4'831
2013	10'893	10'810	83	4'914
2014	11'127	10'930	197	5'000
2015	11'486	11'369	116	5'000
2016	11'697	11'443	253	5'000
2017	10'696	11'852	- 1'156	3'844

in Millionen Franken

Quelle: Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 13. Juni 2008



In einem Bericht des BSV zuhanden der Bundesratsklausur vom 26. November 2008 werden diese Berechnungen bestätigt (mit bloss geringfügigen Abweichungen). Das BSV kommt in diesem Bericht zum Schluss, dass sich eine Konjunkturschwäche nur in beschränktem Rahmen auf die Entwicklung der IV-Finzen auswirkt, da die Eingliederungserfolge lediglich in geringem Ausmass von externen Faktoren (z.B. Arbeitslosenrate) beeinflusst werden, sondern in erster Linie von den IV-Stellen selber abhängen (Organisation, Prozesse, Qualifikation).

Die letzte Tabelle zeigt deutlich auf, dass die IV mit der geplanten Zusatzfinanzierung keinesfalls nachhaltig saniert werden kann. Sollte die Zusatzfinanzierung vom Souverän angenommen werden, kann damit bloss verhindert werden, dass der Schuldenberg weiter anwächst. Der Verlustvortrag von 14,5 Milliarden Franken kann dagegen gemäss BSV-Prognosen bloss in sehr bescheidenem Umfang abgetragen werden (im Bereich von ein paar wenigen Prozenten). Zudem öffnet sich nach dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung eine neue Finanzierungslücke von geschätzten 1,15 Milliarden Franken pro Jahr. Diese wird man mit der 6. IV-Revision wohl nur dann schliessen können, wenn auch vor relativ einschneidenden Leistungskürzungen nicht zurückgeschreckt wird (zur Erinnerung: die 5. IV-

Revision entlastet den Finanzhaushalt der IV im langjährigen Schnitt bloss um knapp 300 Millionen Franken pro Jahr).

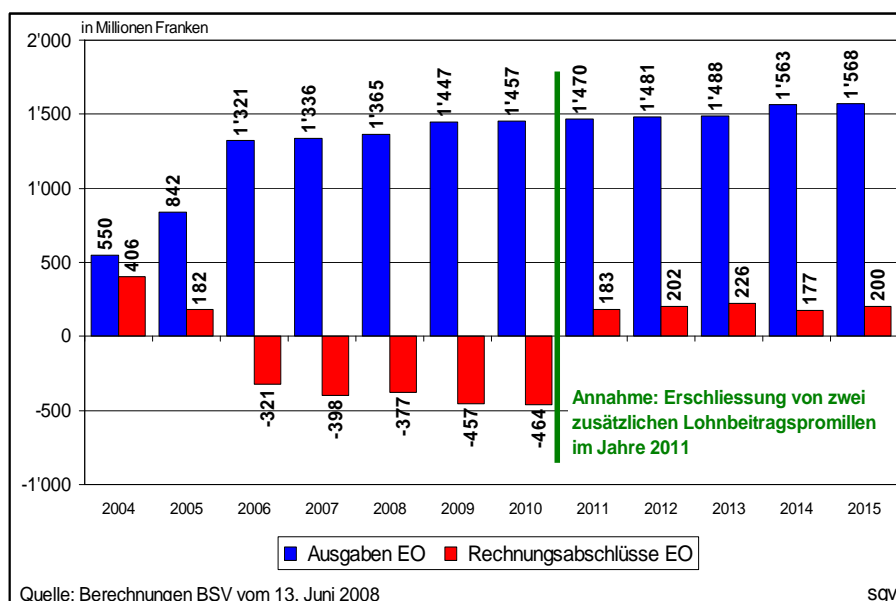
### Erwerbersersatzordnung EO

Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung und verbesserten Leistungen beim Militärdienst per 1. Juli 2005 haben sich die jährlichen Ausgaben der EO um rund 550 Millionen Franken erhöht. Das Bundesamt für Sozialversicherungen ging noch im Juni 2008 davon aus, dass der Kapitalbestand der EO erst im Jahre 2010 unter die Hälfte einer Jahresausgabe fallen würde, was im Jahre 2011 eine Beitragserhöhung um 0,2% notwendig gemacht hätte. Gemäss den damaligen Annahmen hätten sich die EO-Finzen wie folgt verändert:

	Einnahmen	Ausgaben	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr	Kapitalbestand in % der Ausgaben
2004	957	550	406	2'680	487
2005	1'024	842	182	2'862	340
2006	999	1'321	-321	2'541	192
2007	938	1'336	-398	2'143	160
2008	985	1'365	-377	1'763	129
2009	993	1'447	-457	1'287	89
2010	995	1'457	-464	805	55
2011	1'653	1'470	183	976	66
2012	1'682	1'481	202	1'163	78
2013	1'713	1'488	226	1'371	92
2014	1'741	1'563	177	1'528	98
2015	1'769	1'568	200	1'706	109

in Millionen Franken

Quelle: Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 13. Juni 2008



Wegen des aus den Kapitalanlagen resultierenden Wertverlusts von 300 Millionen Franken im Jahre 2008 dürfte der Fondsbestand im Jahre 2010 bei gleich bleibenden Beitragssätzen auf bloss noch 21% sinken (an Stelle der vor Jahresfrist budgetierten 48%). Es ist deshalb nach wie vor möglich, dass der Bundesrat die Lohnbeiträge bereits aufs Jahr 2010 hin um 0,2% anheben wird (gemäss Art. 27 Abs. 2 EOG hat der Bundesrat die Kompetenz, die Beitragssätze, die heute bei 0,3 Prozent betragen, selber festzulegen, wobei diese jedoch 0,5 Prozent nicht überschreiten dürfen).

## Berufliche Vorsorge

Aufgrund der Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen haben die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2008 die mit Abstand schlechtesten Anlageergebnisse seit Inkraftsetzung des BVG im Jahre 1985 erzielt. Der Pictet-BVG-Index 2005 weist fürs 2008 bei einem Aktienanteil von 25% eine Performance von -11,5% aus, bei einem Aktienanteil von 40% sogar eine solche von -20,6%. Zieht man in Betracht, dass die Pensionskassen zur Aufrechterhaltung ihres finanziellen Gleichgewichts in der Regel eine Rendite von 3,5 bis 4% erwirtschaften müssen, ist davon auszugehen, dass sich die Deckungsgrade der meisten Kassen im vergangenen Jahr um 15 bis 20% verringert haben. Diese Schätzung deckt sich mit den ersten Ergebnissen des Pensionskassenmonitors von Swisscanto, gemäss welchem sich der Deckungsgrad der 153 erfassten Vorsorgeeinrichtungen im Jahre 2008 um durchschnittlich 17,6% verringert hat. Zieht man in Betracht, dass die Pensionskassen Ende 2007 noch ein Vermögen von 600 Milliarden Franken verwaltet haben, muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2008 Verluste an Wertschwankungsreserven und Vorsorgegeldern von rund 100 Milliarden Franken eingetreten sind.

Gemäss einer Medienmitteilung des BSV vom 19. Dezember 2008 lag der durchschnittliche Deckungsgrad der privatrechtlichen Kassen per 31. Dezember 2007 bei rund 116%, 4,2% aller Kassen (privat- und öffentlich-rechtliche Kassen) befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einer Unterdeckung. Angesichts dieser Ausgangslage muss davon ausgegangen werden, dass der durchschnittliche Deckungsgrad der privatrechtlichen Kassen per 31. Dezember 2008 auf rund 100% gefallen ist und dass sich rund die Hälfte aller Kassen in einer Unterdeckung befindet. Swisscanto kommt hier zu noch dramatischeren Ergebnissen. Gemäss ihrem Pensionskassenmonitor, der sich auf die Daten von 153 Vorsorgeeinrichtungen abstützt, belief sich der durchschnittliche Deckungsgrad per Ende 2008 nur noch auf 96,6%. 54% der erfassten Kassen befanden sich in einer leichten Unterdeckung (Deckungsgrad zwischen 90 und 100%), 18% wiesen eine erhebliche Unterdeckung aus (Deckungsgrad unter 90%).

Die Mehrheit der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen wird sich gezwungen sehen, im laufenden Jahr Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Bei der Mehrzahl der betroffenen Kassen wird es ausreichen, "weiche" Sanierungsmassnahmen (Überprüfung und allenfalls Anpassung der Anlagestrategie, Streichung aller nicht reglementarisch zugesicherten Leistungen, Minderverzinsung im überobligatorischen Bereich etc.) zu beschliessen. Bei Kassen, welche sich in einer erheblichen Unterdeckung befinden, wird sich demgegenüber das Einfordern von Sanierungsbeiträgen kaum vermeiden lassen, was in Zeiten einer Konjunkturschwäche besonders einschneidende Konsequenzen haben kann.

Unklar ist, wie stark das BVG-Geschäft der Lebensversicherer unter den Folgen der Finanzmarktkrise zu leiden hat. Obwohl deren Anlagestrategien einen wesentlich tieferen Aktienanteil aufweisen, muss davon ausgegangen werden, dass auch sie nicht die zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts notwendigen Renditen erzielt haben. Wie weit dies durch Rückstellungen aufgefangen werden kann, bleibt das Geheimnis jeder Gesellschaft. Es ist aber zu befürchten, dass angesichts des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus und den unbefriedigenden Renditeperspektiven sich der eine oder andere Lebensversicherer dazu gezwungen sehen könnte, die Beiträge zu erhöhen oder Leistungen zu kürzen.

Ungewiss ist weiter, wie sich die momentane Konjunkturschwäche auf die Risikoversicherung auswirken wird. Die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre zeigt, dass wirtschaftlich schwierigere Jahre praktisch ausnahmslos zu höheren Invaliditätsraten geführt haben, was die entsprechenden Kosten in die Höhe trieb. Da die meisten Vorsorgeeinrichtungen in den letzten Jahren aufgrund des guten Schadenverlaufs zusätzliche Rückstellungen bilden konnten, darf davon ausgegangen werden, dass kein dringender Bedarf zur Erhöhung der Risikoprämien existiert. Sollte sich die Konjunkturschwäche aber in die Länge ziehen, können entsprechende Anpassungen nicht ausgeschlossen werden.

Schlussendlich gilt es darauf hinzuweisen, dass der heute gültige Umwandlungssatz angesichts der unerfreulichen Renditeperspektiven und der nach wie vor steigenden Lebenserwartung zu hoch angesetzt ist. Für die Vorsorgeeinrichtungen ist es deshalb wichtig, dass die vom Parlament beschlossene Senkung des Umwandlungssatzes auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Scheitert die Vorlage in der Referendumsabstimmung, wird sich dies früher oder später sehr negativ auf die Finanzlage der Vorsorgeeinrichtungen auswirken. Bei vielen Vorsorgewerken dürften in diesem Fall Leistungskürzungen und/oder Beitragserhöhungen auf mittlere Frist kaum zu umgehen sein.

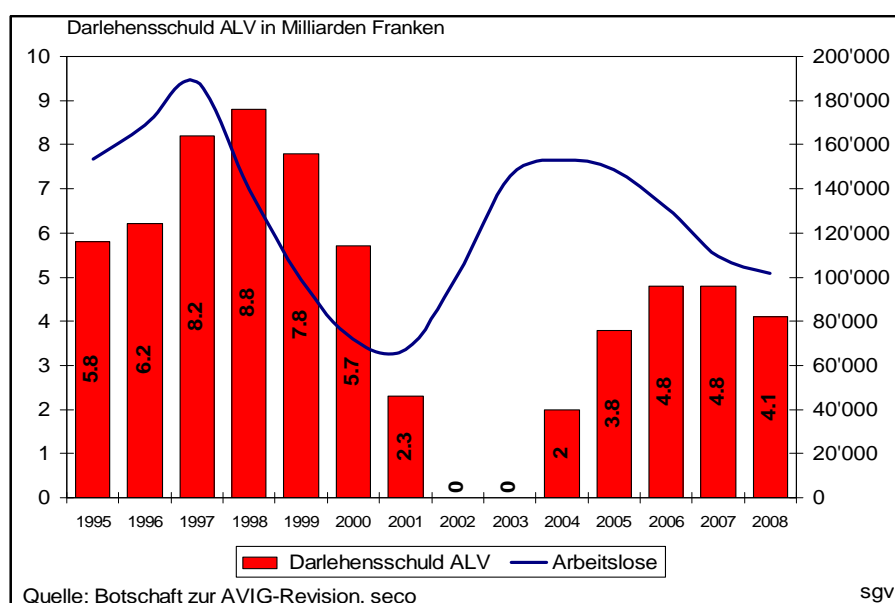
### Arbeitslosenversicherung

Die Rechnungsabschlüsse der Arbeitslosenversicherung unterliegen naturgemäss starken Schwankungen. So stieg die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 1997 auf über 188'000 Personen an. Der ALV-Fonds sah sich gezwungen, das Darlehen beim Bund bis auf 8,8 Milliarden Franken aufzustocken. Dank guter Konjunktur konnte dieses anschliessend innert nur vier Jahren restlos abgetragen werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Abschwächung stiegen die Arbeitslosenzahlen ab 2002 wieder deutlich an, so dass das Darlehen beim Bund bis im Jahre 2006 wiederum auf 4,8 Milliarden Franken aufgestockt werden musste.

	Arbeitslose (im Jahres- durchschnitt)	Beitragssatz	Rechnungs- abschluss	ALV-Fonds	Darlehen
1995	153'316	3,0%	247	- 4'631	- 5'800
1996	168'630	3,0%	- 168	- 4'799	- 6'200
1997	188'304	3,0%	- 2'283	- 7'082	- 8'200
1998	139'660	3,0%	- 333	- 7'415	- 8'800
1999	98'602	3,0%	1'323	- 6'092	- 7'800
2000	71'987	3,0%	2'935	- 3'157	- 5'700
2001	67'197	3,0%	3'437	279	- 2'300
2002	100'504	3,0%	2'004	2'283	0
2003	145'687	2,5%	- 808	1'475	0
2004	153'091	2,0%	- 2'272	- 797	- 2'000
2005	148'537	2,0%	- 1'878	- 2'675	- 3'800
2006	131'532	2,0%	- 1'054	- 3'730	- 4'800
2007	109'189	2,0%	22	- 3'708	- 4'800
2008	101'725	2,0%	cirka 600	cirka - 3'100	- 4'100

in Millionen Franken (Rechnungsabschluss, ALV-Fonds, Darlehen)

Quellen: - Botschaft vom 3. September 2008 zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes  
 - Pressemitteilung des seco vom 8. Januar 2009 (Schätzungen zum Rechnungsabschluss 2008)



Art. 90c Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG schreibt vor, dass der Bundesrat den Beitragssatz um höchstens 0,5% anzuheben hat und dass er auf den nicht mehr versicherten Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken einen so genannten Solidaritätsbeitrag von maximal einem Prozent einfordern muss, falls der Schuldenstand des Ausgleichsfonds Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme überschritten hat. Diese Schuldenobergrenze dürfte im laufenden Jahr bei gut 6 Milliarden Franken liegen (in der Botschaft zur 4. AVIG-Revision wurde sie noch auf 6,2 Milliarden Franken geschätzt, aufgrund der momentanen Wirtschaftslage dürfte sie eher tiefer liegen). Das Darlehen bei der Bundestresorerie lag Ende 2008 noch bei 4,1 Milliarden Franken. Müssen somit im laufenden Jahren zusätzliche Darlehen von rund 2 Milliarden Franken aufgenommen werden, wird der Bundesrat gezwungen sein, auf 2011 hin beitragsseitige Massnahmen zu beschliessen. Eine Darlehensaufstockung in diesem Rahmen dürfte dann notwendig werden, wenn die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt auf gut 145'000 ansteigt (im Jahre 2005 resultierte bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 148'537, tieferem höchstversichertem Verdienst und geringerer Kurzarbeit ein Verlust von 1,878 Milliarden Franken). Da die Arbeitslosenzahl bereits im Januar 2009 auf 128'430 Personen anstieg (plus 9'668) und in den kommenden Monaten mit einer weiteren starken Zunahme gerechnet werden muss, ist zu befürchten, dass die Schuldenobergrenze bereits in diesem Jahr, spätestens aber 2010 durchbrochen werden wird.

Am 3. September 2008 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (4. AVIG-Revision) verabschiedet. Darin wird einerseits vorgeschlagen, den ordentlichen Beitragssatz dauerhaft um 0,2% anzuheben. Zwecks Schuldenabbau soll bis auf Weiteres ein zusätzliches Lohnpromille und auf Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken ein Solidaritätsbeitrag von einem Prozent eingefordert werden. Daneben sollen Bund und Kantone zusätzliche Mittel in die Arbeitslosenversicherung einschiessen. Gesamthaft ergäbe dies Mehreinnahmen im Umfang von 975 Millionen Franken. Die echten, in einem direkten Zusammenhang mit der AVIG-Revision stehenden Einsparungen würden sich demgegenüber auf lediglich 380 Millionen Franken belaufen (und nicht auf 533 Millionen, wie die geschönten Zahlen in der Botschaft dies wahrhaben wollen).

### Krankenversicherung

Seit Einführung des KVG sind die Kosten, die der obligatorischen Grundversicherung angelastet werden, jährlich um knapp sechs Prozent angestiegen. Im Moment deutet wenig darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden kann.

	Gesamtkosten in der Grundversicherung
1997	12'909
1998	13'940
1999	14'596
2000	15'695
2001	16'579
2002	17'282
2003	18'161
2004	19'233
2005	20'348
2006	20'603
2007	21'579

in Millionen Franken

Quelle: Bundesamt für Statistik



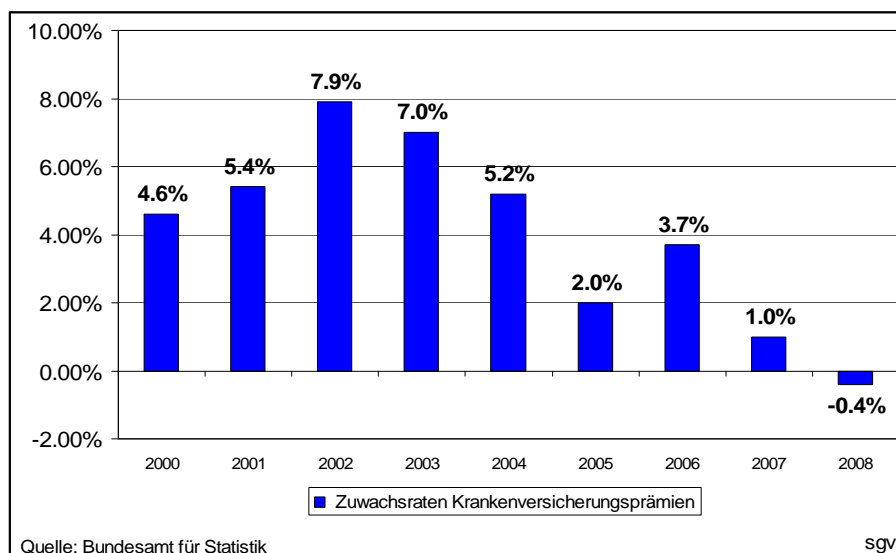
Nach Einführung des Krankenversicherungsgesetzes KVG im Jahre 1995 sind die Krankenkassenprämien während längerer Zeit um gut fünf Prozent angewachsen. Dieser Trend konnte in den Jahren 2005 bis 2008 gebremst werden. Auslöser des moderaten Prämienwachstums in den letzten Jahren

waren primär politische Massnahmen mit einem einmaligen Effekt wie etwa der vom Bund verordnete Abbau von Reserven, die Umstellung auf das neue Tarifierungsmodell Tarmed, die Streichung der Komplementärmedizin aus dem Grundleistungskatalog etc.

	Jährliche Zunahme der Krankenversicherungsprämien
2000	4.6%
2001	5.4%
2002	7.9%
2003	7.0%
2004	5.2%
2005	2.0%
2006	3.7%
2007	1.0%
2008	-0.4%

in Millionen Franken

Quelle: Bundesamt für Statistik



Die meisten Krankenversicherer haben im Jahre 2008 sehr schlechte Abschlüsse erzielt (Verluste im Versicherungsgeschäft gekoppelt mit Verlusten auf den Kapitalanlagen), ihre Reserven sind in der Regel unter das gesetzlich geforderte Niveau gefallen. Zudem besteht bei weiterhin steigenden Gesundheitskosten aufgrund der in den letzten Jahren künstlich tief gehaltenen Prämien (Abbau der Reserven) ein erheblicher Nachholbedarf. Im Botschaftsentwurf für eine dringliche KVG-Revision, der am 6. Mai 2009 in eine Vernehmlassung geschickt wurde, hält der Bundesrat fest, dass auf 2010 hin eine durchschnittliche Prämienhöhung von gegen 15 Prozent notwendig sein wird, falls sichergestellt werden soll, dass die Versicherer die gesetzliche Mindestreservequote erreichen sollen.

### Berufsunfallversicherung BU und Nichtberufsunfallversicherung NBU

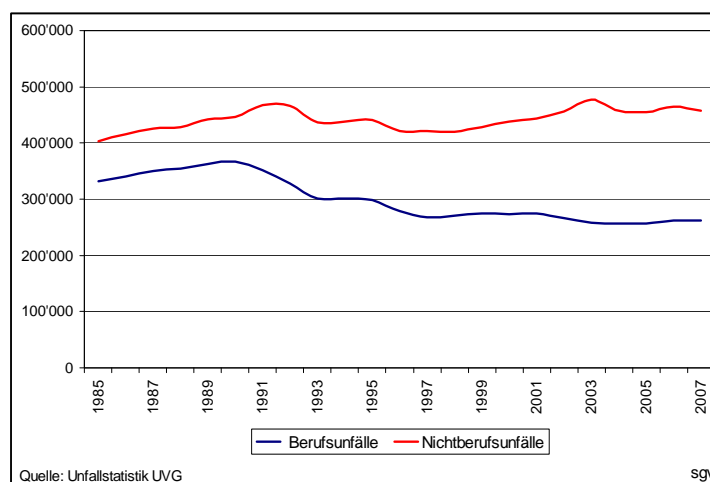
Dank der Reduktion der neu zugesprochenen Renten sowie hohen Erträgen aus den Kapitalanlagen konnte die Suva in den letzten Jahren substantielle Prämienenkungen vornehmen (in der Berufsunfallversicherung gar in mehreren Schritten). Bei den Privat- und Krankenversicherern bewirkte der Wegfall des Gemeinschaftstarifs für eine verschärfte Wettbewerbssituation, was insbesondere aufs Jahr 2008 hin zu substantiellen Prämienreduktionen führte.

Bezüglich der Unfallzahlen fällt auf, dass bei den Berufsunfällen seit Beginn der neunziger Jahre eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden kann. Diese hängt einerseits mit dem strukturellen Wandel

in unserer Wirtschaft zusammen (Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem 2. Wirtschaftssektor in den risikoärmeren Dienstleistungssektor). Andererseits zahlen sich aber auch die Anstrengungen der Unternehmer in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz immer stärker aus. Bei den Nichtberufsunfällen muss dagegen seit Mitte der achtziger Jahre eine stetige Zunahme verzeichnet werden. Es ist leider zu befürchten, dass sich dieser Trend trotz mannigfaltigen Präventionsbemühungen fortsetzen wird.

	BU-Fälle	NBU-Fälle
1985	332399	403103
1986	340895	415948
1987	350852	425737
1988	354364	428655
1989	362111	442306
1990	366624	446871
1991	351326	467480
1992	328461	466589
1993	301245	436241
1994	301859	437963
1995	299201	441009
1996	278520	421412
1997	267678	422053
1998	270767	420576
1999	274973	427860
2000	273711	437850
2001	274960	444003
2002	266761	456753
2003	257469	477118
2004	256871	457425
2005	257246	454567
2006	262383	464672
2007	262892	458036

Quelle: Unfallstatistik UVG



Entgegen unseren früheren Annahmen ist zu befürchten, dass auch in der Berufsunfallversicherung wieder mit einem steigenden Prämienvolumen gerechnet werden muss. Zwar besteht nach wie vor die Hoffnung, dass sich die Unfallzahlen weiterhin leicht rückläufig entwickeln werden. Demgegenüber ist zu befürchten, dass sich die UVG-Revision, von der wir uns insbesondere wegen des geplanten Wegfalls der lebenslangen Invalidenrenten in der Unfallversicherung eine kostendämpfende Wirkung versprochen haben, erheblich verzögern wird. Auch die stetig steigenden Gesundheitskosten schlagen negativ zu Buche. Zudem muss aufgrund der Rezession mit höheren Taggeldleistungen sowie steigenden Rentenzahlen gerechnet werden. Negativ dürften sich auch die unbefriedigenden Anlageerträge auswirken. Insbesondere die Privat- und Krankenversicherer bekunden seit längerer Zeit Mühe, die für die Teuerungszulagen benötigten Mittel aus den Kapitalanlagen zu erwirtschaften. So musste der Schweizerische Versicherungsverband SVV bereits anfangs Mai 2009 bekannt geben, dass der Prämienzuschlag zur Finanzierung der Teuerungszulagen von heute 3 auf neu 9% erhöht werden muss.

Noch ungünstiger präsentiert sich die Ausgangslage in der Nichtberufsunfallversicherung. Zu steigenden Kosten und unbefriedigenden Kapitalrenditen kommen hier noch steigende Unfallzahlen hinzu. Es ist deshalb zu befürchten, dass die in den letzten Jahren erfolgten Prämienenkungen rasch wieder zurückgenommen werden müssen.

## Familienpolitik

Auf anfangs 2009 trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Dieses bringt einerseits der öffentlichen Hand Mehrkosten (12 Millionen Franken für den Bund, 126 Millionen Franken für die Kantone). Andererseits werden die Arbeitgeber zusätzlich belastet, wobei es festzuhalten gilt, dass die in der seinerzeitigen Botschaft errechneten Mehrkosten von 455 Millionen Franken deutlich überschritten werden dürften, weil in etlichen Kantonen signifikant höhere Zulagen beschlossen wurden. So hat sich beispielsweise der Kanton Bern nicht damit begnügt, die Kinderzulagen von 170 auf 200 Franken anzuheben, sondern er beschloss Kinderzulagen von 230 Franken, was die Mehrkosten verdoppelt. Das Familienzulagengesetz wird mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Anpassungen unweigerlich zur Folge haben, dass die Beiträge der Arbeitgeber an ihre Familienausgleichskassen ansteigen werden.

Auf nationaler Ebene sind diverse Vorstösse hängig, welche neue oder erweiterte Leistungen zugunsten der Familien verlangen. Die nachfolgende, unvollständige Auflistung zeigt auf, in welche Richtungen diese Bestrebungen zielen:

- **Familienexterne Kinderbetreuung:** Das bewusst auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung samt eines dazugehörenden Impulsprogramms würde Ende Januar 2011 auslaufen. Seitens der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) wird dem Parlament mittels einer Motion beantragt, die dem Bund zeitlich befristet übertragene Zusatzaufgabe in eine Daueraufgabe umzufunktionieren und vermutlich auch auszubauen. Die Höhe der Mehrkosten hängt von der definitiven Ausgestaltung der Vorlage ab.
- **Ergänzungsleistungen für Familien:** Im März 2001 gab der Nationalrat den parlamentarischen Initiativen Fehr und Meier-Schatz Folge, welche nach dem Vorbild des Kantons Tessin Ergänzungsleistungen für Familien fordern. Obwohl die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) Mitte Februar 2009 beschloss, die Vorlage zu sistieren, ist das Anliegen noch nicht vom Tisch. In einer Mitte 2004 durchgeführten Vernehmlassung ging man davon aus, dass eine Umsetzung der Vorstösse Mehrkosten von knapp 900 Millionen Franken auslösen würde.
- **Familienzulagen für Selbständigerwerbende:** Im August 2007 gab der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative Fasel Folge, welche verlangt, dass neu auch Selbständigerwerbende dem Bundesgesetz über die Familienzulagen unterstellt werden. Eine Umsetzung dieses Anliegens bringt den Selbständigerwerbenden eine finanzielle und administrative Mehrbelastung.
- **Erhöhung der Kinderzulagen:** Im Dezember 2008 reichten die Fraktionen der SP und der Grünen Vorstösse ein, in welchen eine Erhöhung der Kinderzulagen von 200 auf mindestens 250 Franken und eine Erhöhung der Ausbildungszulagen von 250 auf mindestens 300 Franken verlangt wird. Die Mehrkosten dürften sich auf rund eine Milliarde Franken belaufen.
- **Vaterschaftsurlaube:** Im März 2007 nahm der Nationalrat eine Motion Nordmann an, welche einen bezahlten Vaterschaftsurlaub verlangte. Glücklicherweise versagte der Ständerat diesem Vorstoss seine Unterstützung. Bereits sind aber wieder mehrere Vorstösse hängig, welche Vater- bzw. Elternurlaube verlangen. Die Mehrkosten solcher Urlaube würden sich je nach Ausgestaltung auf rund 100 Millionen Franken belaufen.
- **Ausbau der bezahlten Mutterschaftsurlaube:** Im Dezember 2008 reichte Nationalrätin Goll eine parlamentarische Initiative ein, in welcher verlangt wird, dass die Dauer des bezahlten Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen ausgeweitet wird. Die Mehrkosten dürften sich auf knapp 100 Millionen Franken belaufen.

## Finanzierungslücke in der Grössenordnung von cirka sechs Mehrwertsteueräquivalenten

Falls man alle sich öffnenden Finanzierungslücken und die Ausbauvorhaben in der Familienpolitik mit Mehreinnahmen finanzieren möchte, müsste man auf mittlere Frist in etwa folgende Mittel (ausgedrückt in Mehrwertsteueräquivalenten) einfordern:

- **AHV:**                      **1 bis 2 MWST%**      Bis cirka 2020 braucht es rund ein zusätzliches Mehrwertsteueräquivalent, danach rund zwei (zur Deckung des Aufwandüberschusses und zur weiteren Äufnung des Kapitalkontos zwecks Aufrechterhaltung des Deckungsgrads).
- **IV:**                        **0,4 bis 0,8 MWST%**      0,4% entsprechen der Zusatzfinanzierung IV. Möchte man den Verlustvortrag innert einer vernünftigen Frist von cirka 10 Jahren abtragen, bräuchte es in etwa die doppelte Zusatzfinanzierung.
- **EO:**                        **0,2 MWST%**              Der Bundesrat wird die Lohnbeiträge per anfangs 2010 oder 2011 um 0,2% anheben.
- **Berufliche Vorsorge:**      **1 MWST%**              Der Finanzierungsbedarf hängt massgebend von der Entwicklung der Finanzmärkte, von den Vorgaben zur Ausfinanzierung der öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen und vom Ausgang der Volksabstimmung über den Mindestumwandlungssatz ab. Ein Mehrwertsteueräquivalent (entspricht rund einem halben Prozent des Kapitalstocks der 2. Säule) stellt eine sehr vorsichtige Schätzung dar.
- **ALV:**                        **cirka 1 MWST%**              Es ist mit einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Zudem wird man Schulden abtragen müssen (das Darlehen beim Bund dürfte bis Ende Jahr auf gut 6 Mrd. Franken anwachsen).
- **KVG:**                        **1 bis 2 MWST%**              Auf 2010 hin dürften die Krankenkassenprämien um rund 10 Prozent ansteigen. Danach dürfte sich das jährliche Prämienwachstum wohl wieder bei rund 5% einpendeln. Auf mittlere Frist ergibt dies einen zusätzlichen Prämienbedarf in der Grössenordnung von ein bis zwei Mehrwertsteueräquivalenten.
- **BU / NBU:**                **0,2 bis 0,3 MWST%**      Der finanzielle Mehrbedarf hängt massgebend von der Entwicklung der Unfallzahlen, den Rentenzahlen, den Gesundheitskosten sowie den Finanzmärkten ab.
- **Familienpolitik:**          **cirka 1 MWST%**              Die Kosten aller zur Zeit hängigen Vorstösse zum Ausbau der Familienpolitik belaufen sich auf gut 3 Milliarden Franken. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zu kompensierenden Ausfälle für steuerliche Entlastungen zugunsten der Familien.

**Finanzieller Mehrbedarf im Zeitraum von 10 Jahren: cirka 6 Mehrwertsteueräquivalente**

## **Paradigmenwechsel unumgänglich**

Für den sgv steht fest, dass die Finanzprobleme der Sozialversicherungen in Zukunft nicht mehr nach dem bisherigen Muster - der Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen - gelöst werden können. Die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft wären viel zu gross und es ist zu bezweifeln, ob die aktive Generation bereit ist, immer noch grössere Opfer zu erbringen. Hat man die Finanzierung in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge ausgerichtet, wird man in Zukunft nicht darum herum kommen, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und die Leistungen an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Stand: 5. Juni 2009

Anhang: Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerbe-  
kammer vom 22. April 2009

### **Dossierverantwortlicher**

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv  
Telefon 031 380 14 31, E-Mail [k.gfeller@sgv-usam.ch](mailto:k.gfeller@sgv-usam.ch)

## **Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerkekammer**

**Verabschiedet anlässlich der Gewerkekammersitzung vom 22. April 2009**

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Schweizerische Gewerkekammer, das Parlament des sgv, zeigt sich zutiefst besorgt über die Finanzierungsperspektiven unserer Sozialversicherungen. Um das heutige Leistungsspektrum auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können, droht in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von sechs Mehrwertsteuerprozenten.

Angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfelds, der angespannten Ertragslage in vielen Betrieben sowie der harten Konkurrenz- und Wettbewerbssituation fordert die Schweizerische Gewerkekammer einen Paradigmenwechsel in den Sozialwerken: zur Sicherung der heutigen Sozialwerke – auch für die nächste Generation – sind die Leistungen ausschliesslich an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Gestützt auf diese Überlegungen verabschieden die Mitglieder der Schweizerischen Gewerkekammer folgende Resolution:

1. Der sgv steht zu den heutigen Sozialwerken und will mithelfen, deren Existenz zwecks Wahrung des sozialen Friedens und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch für die Zukunft abzusichern.
2. Der sgv verlangt angesichts der äusserst düsteren Finanzierungsperspektiven im Sozialversicherungsbereich einen Paradigmenwechsel. Anstatt die Finanzierung wie in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge auszurichten, müssen die Leistungen inskünftig an die zur Verfügung stehenden Finanzen angepasst werden.
3. Der sgv fordert, dass vorhandene Sparpotentiale umfassend ausgeschöpft und Missbräuche konsequent bekämpft werden. Die erzielten Einsparungen sind ausschliesslich für die langfristige Sicherstellung der betreffenden Sozialwerke einzusetzen. Bei stark überschuldeten Sozialversicherungen wie der Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung darf auch vor einschneidenden Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden.
4. Der sgv verlangt den Verzicht auf jeden weiteren Sozialausbau. So lehnt er insbesondere soziale Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen kategorisch ab.
5. Der sgv wird Anpassungen bei Steuer- und Abgabesätzen inskünftig nur noch dann mittragen, wenn konsequent auf jeglichen weiteren Sozialausbau verzichtet wird, wenn die vorhandenen Sparpotentiale vorgängig rigoros ausgeschöpft werden und wenn ein Verschieben von Lasten in die Sozialhilfe verhindert wurde.